



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1.

Schuldnerin: **SEM Invest AG Engelberg**,
Neuschwändstrasse 6, 6390 Engelberg
2.

Konkurseröffnung: 03.05.2011
3.

Verfahren: summarisch
4.

Eingabefrist für Forderungen: 17.07.2011
5.

Bemerkungen: Allfällige Eigentums- und Drittansprachen
sind ebenfalls bis zum 17. Juli 2011 unter Vorlegung der Be-
weismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu
machen.
Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erach-
tet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern er-
mächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen
bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten
Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung
schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustim-
mung.
Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die
auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermö-
gensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen
der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet
auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Be-
weismittel (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.)
im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.
Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemein-
schuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Aus-
nahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).
Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der
Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unter-
lassungsfalle.
Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder
aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein
Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur
Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und
bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Un-
terlassung.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00648079

